



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Verena Osgyan, Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.04.2026

Master Psychotherapie und Weiterbildung in Bayern

Mit der Reform der Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durch das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) 2020 wurde ein neuer universitärer Ausbildungsweg geschaffen. Nach einem Bachelorstudium der Psychologie können Studierende einen Masterstudiengang (M. Sc. Psychotherapie) absolvieren, der mit einer staatlichen Prüfung und Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut abschließt. An die Approbation schließt sich eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeuten an. Diese dauert in der Regel fünf Jahre und findet im ambulanten und stationären Bereich statt. Hier zeigt sich ein zunehmendes Problem, insbesondere in fehlenden Weiterbildungsplätzen und nicht gesicherter Finanzierung der Weiterbildung. Ein erheblicher Anteil der Weiterbildungskosten muss immer noch selbst getragen werden. Dieser Mangel an Plätzen sowie die Teilfinanzierungspflicht führen zu einer Verunsicherung, gerade auch bei zukünftigen Studierenden. Die Versorgungslage droht sich zusätzlich zu verschärfen, wenn heutige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten altersbedingt ausscheiden. Die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen nimmt seit Jahren zu, was zu einer wachsenden Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen führt. Vor diesem Hintergrund kommt der Ausbildung und Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine zentrale Bedeutung für die Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Bachelorstudienplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)? 3
- 2.1 Wie viele Masterstudierendenplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)? 3
- 3.1 Wie viele Masterstudienplätze Psychotherapie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)? 3

1.2	Wie ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen für die in Frage 1.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamtabsolventinnen und -absolventen pro Jahr, nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?	6
2.2	Wie ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen für die in Frage 2.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamtabsolventinnen und -absolventen pro Jahr und nach Hochschule)?	6
3.2	Wie viele Studierende haben erfolgreich das Studium abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?	7
3.3	Wie hoch sind die Quoten der Abbrecherinnen und Abbrecher?	7
4.1	Wie hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz Psychotherapie in den letzten sechs Jahren im Freistaat entwickelt?	7
4.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Masterstudienplätzen Psychotherapie in den kommenden Jahren (bitte auch darauf eingehen, auf welcher Grundlage die Einschätzung erfolgt)?	7
4.3	Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Kapazitäten für Studienplätze erneut zu erhöhen?	8
5.1	Wie viele Personen befinden sich derzeit im Masterstudiengang Psychotherapie?	8
5.2	Ab wann werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Absolventinnen und Absolventen in die Weiterbildung eintreten?	8
5.3	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele von den Studierenden für die Zeit nach der Approbation voraussichtlich keinen Weiterbildungsplatz haben?	9
6.	Welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung, wenn nicht ausreichend Plätze für die praktische Tätigkeit zur Verfügung stehen?	9
7.	Wie setzt sich die Staatsregierung dafür ein, um ausreichend Weiterbildungsplätze im stationären und ambulanten Bereich zu gewährleisten?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 18.06.2026

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1.2, 2.2, 3.2 und 5.1 erfolgt auf Basis der Daten der amtlichen Hochschulstatistik (Bundesstatistik). Diese erfasst das amtliche Studienfach Psychologie, eine weitere Aufteilung auf Teilbereiche wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Eine weitere Aufteilung der Angaben kann von den Hochschulen über sog. landesinterne Studienfachschlüssel – auf freiwilliger Basis – vorgenommen werden, hierzu sind die Hochschulen aber nicht verpflichtet. Bei den Bachelorstudiengängen verwenden die Hochschulen durchgängig das amtliche Studienfach Psychologie, bei Masterstudiengängen wird teilweise eine weitere Aufteilung vorgenommen. Eine durchgängig trennscharfe Darstellung der Angaben ist daher nicht möglich.

- 1.1 Wie viele Bachelorstudienplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?**
- 2.1 Wie viele Masterstudierendenplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?**
- 3.1 Wie viele Masterstudienplätze Psychotherapie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?**

Die Fragen 1.1, 2.1 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs und der besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst und u. a. anhand der nachfolgenden Tabellen 1 bis 4 beantwortet.

Vorangestellt sei, dass Voraussetzung für die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut u. a. der erfolgreiche Abschluss eines insgesamt fünfjährigen Bachelor- und Masterstudiums der Psychologie bzw. Psychotherapie an einer Universität ist, in dem die nach Berufsrecht erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden, sowie das Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung (vgl. §§ 2 und 9 PsychThG). Dem Schwerpunkt der Anfrage folgend beziehen sich die Antworten jeweils auf die für den Master Psychotherapie qualifizierenden grundständigen Studiengänge an Universitäten. Daneben gibt es sowohl an Universitäten als auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften noch weitere, teilweise auch zulassungsfreie Studiengänge des Studienfelds Psychologie (z. B. Wirtschaftspsychologie, Medienpsychologie, Psychologie Nebenfach, Schulpsychologie).

Der Berechnungszeitraum 2025/2026 umfasst das Wintersemester (WS) 2025/2026 und das folgende Sommersemester (SS) 2026. Quelle sind die Zulassungszahlsatzungen der Universitäten. Für das WS 2026/2027 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Tabelle 1: Zeitreihe der Studienplätze für das 1. Fachsemester im Studiengang Psychologie (Bachelor) an den bayerischen Universitäten

		2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026
Universität Bamberg	WS	68	65	82	82	89	98
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	68	65	82	82	89	98
Universität Erlangen-Nürnberg	WS	98	97	111	113	114	115
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	98	97	111	113	114	115
Ludwig-Maximilians- Universität München (LMU)	WS	135	135	136	136	136	140
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	135	135	136	136	136	140
Universität Regensburg	WS	110	101	113	119	122	109
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	110	101	113	119	122	109
Universität Würzburg	WS	102	103	103	106	104	103
	SS	45	45	45	46	45	45
	Summe	147	148	148	152	149	148
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	WS	30	30	30	30	30	30
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	30	30	30	30	30	30
Gesamtsumme		588	576	620	632	640	640

Tabelle 2: Zeitreihe der Studienplätze für das 1. Fachsemester im Studiengang Psychotherapie (Master)¹ an den bayerischen Universitäten

		2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026
Universität Bamberg	WS			15	45	45	45
	SS			0	0	0	0
	Summe	0	0	15	45	45	45
Universität Erlangen-Nürnberg	WS			15	75	45	45
	SS			0	0	30	30
	Summe	0	0	15	75	75	75
LMU München	WS			15	75	75	75
	SS			0	0	0	0
	Summe	0	0	15	75	75	75
Universität Regensburg	WS			15	45	45	45
	SS			0	0	0	0
	Summe	0	0	15	45	45	45
Universität Würzburg	WS			15	45	45	45
	SS			15	30	30	30
	Summe	0	0	30	75	75	75

		2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	WS				15	45	45
	SS				0	0	0
	Summe	0	0	0	15	45	45
Gesamtsumme		0	0	90	330	360	360

¹ Die genaue Studiengangbezeichnung variiert.

Tabelle 3: Zeitreihe der Studienplätze für das 1. Fachsemester im Studiengang Klinische Psychologie (Master) an den bayerischen Universitäten

		2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026
LMU München ²	WS	66	66	65	33	0	0
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	66	66	65	33	0	0
Gesamtsumme		66	66	65	33	0	0

² Hinweise: Der Studiengang läuft seit 2024/2025 aus; er wurde durch Einführung des Masters Klinische Psychologie und Psychotherapie an der LMU München abgelöst.

Tabelle 4: Zeitreihe der Studienplätze für das 1. Fachsemester im Studiengang Psychologie (Master) an den bayerischen Universitäten

		2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026
Universität Bamberg ³	WS	42	38	40	35	35	40
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	42	38	40	35	35	40
Universität Erlangen- Nürnberg	WS	75	75	60	60	60	60
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	75	75	60	60	60	60
LMU München	WS	0	0	0	0	0	0
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0
Universität Regens- burg ⁴	WS	44	42	45	45	30	30
	SS	0	0	0	0	0	0
	Summe	44	42	45	45	30	30
Universität Würzburg	WS	66	63	35	48	60	35
	SS	54	57	25	42	0	25
	Summe	120	120	60	90	60	60
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	WS	60	60	60	60	45	45
	SS				0	0	0
	Summe	60	60	60	60	45	45
Gesamtsumme		341	335	265	290	230	235

³ Der Master Psychologie wurde an der Universität Bamberg an allen Terminen zulassungsfrei angeboten.

⁴ Der Master Psychologie wurde an der Universität Regensburg von 2020/2021 bis 2022/2023 zulassungsfrei angeboten.

1.2 Wie ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen für die in Frage 1.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamtabsolventinnen und -absolventen pro Jahr, nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?

2.2 Wie ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen für die in Frage 2.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamtabsolventinnen und -absolventen pro Jahr und nach Hochschule)?

Die Fragen 1.2 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs und der besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst und u. a. anhand der nachfolgenden Tabellen 5 und 6 beantwortet.

Vorangestellt sei, dass die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Studienverlaufsstatistik ermittelten Abschlussquoten¹ nur auf Ebene der Fächergruppen ermittelt werden; eine Angabe für das Studienfach Psychologie liegt nicht vor. Die Ermittlung einer Quote auf Basis der vorliegenden (semesterweisen) Daten ist aufgrund der individuellen Studiendauern nicht (belastbar) möglich.

In den nachfolgenden Tabellen sind daher die Zahlen der erfolgreichen Bachelorabschlüsse bzw. Masterabschlüsse im Studienfach Psychologie in den Prüfungsjahren 2019 bis 2024 angegeben. Daten für das Prüfungsjahr 2025 liegen noch nicht vor. Eine Aufteilung auf die in Frage 1.1 genannten Bachelorstudiengänge ist nicht möglich (siehe Vorbemerkung); eine weitere Aufteilung auf einzelne Masterstudiengänge liegt nicht bzw. nicht durchgängig vor (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 5: Zeitreihe der erfolgreichen Bachelorabschlüsse im Studienfach Psychologie an den bayerischen Universitäten

(Angaben im Prüfungsjahr, d.h. jeweiliges Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester, z. B. 2024 = Wintersemester 2023/2024 + Sommersemester 2024)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Universität Bamberg	68	69	61	60	81	106
Universität Erlangen-Nürnberg	88	99	89	92	74	91
LMU München	105	121	101	88	88	111
Universität Regensburg	116	119	151	110	89	100
Universität Würzburg	158	128	138	117	115	132
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	55	51	50	42	50	46
Gesamtsumme	590	587	590	509	497	586

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

¹ Unter der Bezeichnung Absolventenquote veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich den Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung. Eine Berechnung in fachlicher Gliederung wird nicht vorgenommen.

Tabelle 6: Zeitreihe der erfolgreichen Masterabschlüsse im Studienfach Psychologie an den bayerischen Universitäten

(Angaben im Prüfungsjahr, d. h. jeweiliges Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester, z. B. 2024 = Wintersemester 2023/2024 + Sommersemester 2024; erfolgreiche Abschlüsse in den Masterstudiengängen Psychologie [außer LMU München] und Klinische Psychologie [LMU München]; ohne weitere Masterstudiengänge im Bereich Psychologie und ohne Master Psychotherapie [soweit gesondert ausgewiesen; siehe Vorbemerkung])

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Universität Bamberg	83	85	71	88	69	74
Universität Erlangen-Nürnberg	83	98	76	90	68	103
LMU München	52	52	77	48	73	71
Universität Regensburg	62	46	59	56	84	61
Universität Würzburg	132	118	143	119	131	128
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	61	49	64	43	57	47
Gesamtsumme	473	448	490	444	482	484

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

3.2 Wie viele Studierende haben erfolgreich das Studium abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?

3.3 Wie hoch sind die Quoten der Abbrecherinnen und Abbrecher?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Masterstudiengänge Klinische Psychologie und Psychotherapie wurden erst zum Wintersemester 2022/2023 eingeführt (siehe oben Tabelle 2); daher sind bis zum Prüfungsjahr 2024 nur wenige Abschlüsse erwartbar.

Über möglicherweise unter dem Studienfach Psychologie subsumierte Abschlüsse (siehe Vorbemerkung und oben zu Frage 2.2) hinaus waren bislang im Prüfungsjahr 2024 insgesamt neun erfolgreiche Abschlüsse im Masterstudiengang Psychotherapie (an der LMU München und Universität Erlangen-Nürnberg) zu verzeichnen. Angaben für das Prüfungsjahr 2025 liegen noch nicht vor.

Die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Studienverlaufsstatistik ermittelten Studienabbrecherquoten werden nur auf Ebene der Fächergruppen ermittelt; eine Angabe für das Studienfach Psychologie (oder sogar den Masterstudiengang Psychotherapie) liegt nicht vor.

4.1 Wie hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz Psychotherapie in den letzten sechs Jahren im Freistaat entwickelt?

4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Masterstudienplätzen Psychotherapie in den kommenden Jahren (bitte auch darauf eingehen, auf welcher Grundlage die Einschätzung erfolgt)?

4.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Kapazitäten für Studienplätze erneut zu erhöhen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber kann nicht sinnvoll verifiziert werden, da die Anzahl an Bewerbungen aufgrund von Mehrfachbewerbungen deutlich höher als die zugrunde liegende Zahl an Personen ist. Die zentrale Frage, wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit ihrer Bewerbung an allen Standorten (auch außerhalb Bayerns) erfolglos waren, kann in Ermangelung eines zentralisierten Verfahrens nicht beantwortet werden. Zudem werden Bewerbungsdaten aus Datenschutzgründen nach Abschluss des jeweiligen Vergabeverfahrens gelöscht, sodass eine rückwirkende Betrachtung nicht möglich ist.

Generell orientiert sich das Studienangebot an den bayerischen Hochschulen in keinem Fach an extern definierten Bedarfsvorgaben, sondern obliegt der eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule selbst, die ihre Ressourcen frei einsetzen kann. In der Sondersituation der Einführung der neuen Masterstudiengänge für Klinische Psychologie und Psychotherapie im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung hat die Staatsregierung allerdings im Jahr 2022 das Studienplatzangebot gezielt aufgebaut. Die Umsetzung erfolgte dabei unter großer Kraftanstrengung von Freistaat und Universitäten auf einem Niveau, das sich quantitativ und qualitativ deutschlandweit in der Spitzengruppe befindet. Konkret wurden zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Niveaus an Masterstudienplätzen für Klinische Psychologie und Psychotherapie bayernweit insgesamt 360 Masterstudienplätze geschaffen. Zur Orientierung diente dabei die von der Psychotherapeutenkammer Bayern genannte Bedarfsprognose von etwa 350 Masterabsolventinnen und -absolventen pro Jahr als Zielwert für eine adäquate Deckung des künftigen Bedarfs an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese wird mit der Gesamtzahl von bayernweit 360 angebotenen Masterstudienplätzen sogar übertroffen.

Ausweislich der oben stehenden Tabellen 2 und 4 werden im Berechnungszeitraum 2025/2026 an den bayerischen Universitäten neben den 360 angebotenen Masterstudienplätzen Psychotherapie 235 weitere Masterplätze Psychologie angeboten. Damit stehen – unter Berücksichtigung von Studienabbrüchen – für alle 640 an den bayerischen Universitäten bestehenden Bachelorstudienplätze Psychologie (vgl. oben Tabelle 1) auch Masterstudienplätze in den Richtungen Psychotherapie oder Psychologie (mit unterschiedlichen Profilen) zur Verfügung.

Insgesamt dokumentieren die genannten Zahlen ein sehr gutes, auch in der Regionalverteilung ausgewogenes Studienplatzangebot für den Psychotherapiemaster in Bayern, das der Nachfrage gerecht wird.

5.1 Wie viele Personen befinden sich derzeit im Masterstudiengang Psychotherapie?

5.2 Ab wann werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Absolventinnen und Absolventen in die Weiterbildung eintreten?

5.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele von den Studierenden für die Zeit nach der Approbation voraussichtlich keinen Weiterbildungsplatz haben?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Wintersemester 2025/2026 waren insgesamt 847 Studierende im Masterstudiengang Psychologie oder Klinische Psychologie eingeschrieben. Über möglicherweise darunter subsumierte Studierende (siehe Vorbemerkung) hinaus waren im Wintersemester 2025/2026 insgesamt 619 Studierende in Psychotherapiestudiengängen (Abschluss Master)² eingeschrieben.

Nach Angabe der Psychotherapeutenkammer Bayern befinden sich bereits 101 Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen in Weiterbildung. Nach jeder Abschlussprüfung können weitere potenzielle Weiterbildungskandidaten hinzukommen. Zu der Anzahl möglicher fehlender Weiterbildungsplätze nach der Approbation liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung, wenn nicht ausreichend Plätze für die praktische Tätigkeit zur Verfügung stehen?

Die fachpsychotherapeutische Weiterbildung hat für die zukünftige psychotherapeutische Versorgung große Bedeutung. Eine eigenständige psychotherapeutische Behandlung setzt gemäß dem Facharztstandard eine abgeschlossene Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeuten voraus. Dementsprechend ist der Abschluss der Weiterbildung auch die Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister nach § 95c Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V), die wiederum die zwingende Voraussetzung für den Erwerb einer vertragspsychotherapeutischen Zulassung ist. Nach Angaben der Psychotherapeutenkammer Bayern sind 34 Prozent der Kammermitglieder über 60 Jahre alt und werden daher in absehbarer Zeit für die zukünftige Versorgung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ohne ein ausreichendes Angebot an praktischen Weiterbildungsstätten für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung wird sich der bestehende Standard der wohnortnahen ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung voraussichtlich nicht in gleichem Maße aufrechterhalten lassen.

7. Wie setzt sich die Staatsregierung dafür ein, um ausreichend Weiterbildungsplätze im stationären und ambulanten Bereich zu gewährleisten?

Die Regelung der Weiterbildung ist eine originäre Selbstverwaltungsangelegenheit der Psychotherapeutenkammern. Die Zurückhaltung vieler potenzieller Weiterbildungsstätten hat ihren Ursprung maßgeblich in der noch nicht hinreichend gesetzlich geregelten Refinanzierung des für die Betreuung der Weiterbildungsassistenten entstehenden Mehraufwands.

² Berücksichtigt sind hier die landesinternen Studienfächer „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Klinische Neurowissenschaften“ und „Psychologische Psychotherapie“.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde hierzu Folgendes vereinbart: „Die Bedarfsplanung passen wir im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum an und stellen die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher.“ Dementsprechend hat zuletzt die 98. Gesundheitsministerkonferenz 2025 den Bund aufgefordert, „zeitnah die notwendigen Regelungen zur ausreichenden Finanzierung der neuen Weiterbildung der Psychotherapeuten zu treffen. Dabei ist es erforderlich klarzustellen, dass auch die Kosten der Supervision, der Theorievermittlung und der Selbsterfahrung zu berücksichtigen sind.“

Für den ambulanten Bereich hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Befugnis-erweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege zum 1. Januar 2026 eine Regelung in § 117 Abs. 3c SGB V zur Vergütung der in Weiterbildungsambulanzen erbrachten Leistungen geschaffen. Eine Finanzierungsregelung für den stationären Bereich steht noch aus, welche Bayern allerdings nicht selbst treffen kann, da hier insbesondere der Bund gefordert ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.